



Förderprogramm
„Jung kauft Alt in Alheim - Junge Leute kaufen alte Häuser“

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Gemeinde Alheim

Angaben zur antragsberechtigten Person(en) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum:

Name, Vorname, Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail Adresse

Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditinstitutes):

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Angaben zum Förderobjekt Alheim:

Anschrift des Altbaus:

Baujahr:

Datum des Einzuges (geplant):

Grundstückskaufvertrag

Datum des Kaufvertrages:

Hiermit bestätige(n) ich/wir, eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Alheim erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass:

1. Einmalige Förderung:

Jede antragsberechtigte Person die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann.

2. Auszahlungsbedingungen:

- Die Auszahlung der laufenden Förderung erfolgt jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres, vorausgesetzt, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch ist auf den Fördergeldempfänger vollzogen.
- Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen für ein volles Jahr erfolgt die Auszahlung in voller Höhe. Liegt zum Stichtag (01.07.) ein kürzerer Zeitraum vor, wird nur der anteilige Förderbetrag ausgezahlt.

3. Meldebescheinigung:

- Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt ist vor dem Stichtag (01.07.) vorzulegen.
- Wird die Bescheinigung nicht vorgelegt, können keine Fördermittel ausgezahlt werden.

4. Ende des Förderanspruchs:

- Der Förderanspruch erlischt, wenn die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.

5. Rückzahlungspflicht:

- Fördermittel sind ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn:
 1. der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält, oder
 2. die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

6. Haushaltsmittel und Rechtsanspruch:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann nicht geltend gemacht werden.
- Fördermittel werden nur gewährt, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) Antragstellende Person(en)

Anhang: Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Website www.alheim.de/datenschutz

Volksbank Mittelhessen IBAN: DE07 5139 0000 0027 1452 05, BIC: VBMHDE3F
Sparkasse HEF-ROF IBAN: DE39 5325 0000 0090 0304 44, BIC: HELADEF1HER
Steuer-Nr. 025 226 1002 9, USt-ID: DE113056417
Sprechzeiten: Montag-Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, Mo., Do. 13:30 - 16:00 Uhr, Mittwoch 13:30 - 18:00 Uhr

